

PROTOKOLL DER PLENARVERSAMMLUNG VOM 14. Dezember 2017

16:15 – 18:20 Uhr, HG E 42

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Vorsitz	W. Wegscheider
Dozierende	Ad. Gilli, S. Panke,
Mittelbau	S. Cisar, Betty Friedrich-Grube, A. Jung, E. Milani, M. Roszkowski
Studierende	L. Möller, P. Panhaleux, B. Prinoth, L. Reichart
Personal	R. Alder-Bröns, A. Blanchard, S. Karlen, E. Manna, Y. Ogg, C. Sauder
Ständige Gäste	HK (N. Staub), SL (K. Poiger)
Gäste	ETH-Rat: D. Künzli, T. Heer
Protokoll	A. Heinzelmann
Entschuldigt	J. Müller-Gantenbein, J. Müller-Gantenbein, K. Becker, S. Ulbrich, M. Wolf, S. Vogg, Ch. Schmid, , N. Montague de Taisne

01	Begrüssung und Genehmigungen
Das Protokoll der Sitzung vom 9. November 2017 wird genehmigt und verdankt.	
02	Mitteilungen des Präsidenten
<p>Neubenennung des Projekts 100+ in ETH+; gute Idee, es ist ein Projekt, welches die ganze ETH vorwärts bringen soll.</p> <p>Die SL hat an der letzten DVK einen konkreten Vorschlag für 1. Iterationsprozess vorgestellt – zuerst sollen aus den Departementen und Professuren Ideenskizzen eingereicht werden, (Umfang mind. 2-3 Mio), welche von einem Ausschuss begutachtet werden; Mitglieder dieses temporären Gremiums sind der Sprecher der DVK sowie die Präsidenten der Strategie-, der Forschungs- und Lehrkommission so wie der Hochschulversammlung.</p> <p>Danach sollen konkrete Anträge ausgearbeitet werden; Anfang 2019 sollen erste Projekte aufgelegt sein, nicht nur Forschungsprojekte auch Projekte neuer Professuren.</p> <p>LK erkundigt sich nochmals bezüglich Vertraulichkeit der Angaben aus der DVK – KP bestätigt später einführend in Traktandum 7, dass die erwähnten Unterlagen aus der DVK zur Information an die HV-Mitglieder verteilt werden dürfen.</p> <p>KdL: Diskussion -> bisherige Evaluationen der Vorlesungen sollen neu Peer-to-Peer-Begutachtungen sein; jeweils 6 Professoren eines Departements sollen hierfür die Lerneinheiten der anderen begutachten; erste Rückmeldungen aus Departementskonferenzen: viel zusätzlicher Aufwand, wenig Nutzen im Allgemeinen, evtl. in Problemfällen sinnvoll</p> <p>Zu Gast war Mauro Dell’Ambrogio, Staatssekretär für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. Er hat über die Schwierigkeiten berichtet, die Budgets für Bildung und Forschung hochzuhalten, während andere Budgets wie etwa dasjenige für Gesundheit ohne Ende steigen aber gleichzeitig keinerlei Handlungsspielraum bieten.</p>	
03	Personelles
Arik Jung letzte Sitzung – bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit und wird mit einem herzlichen Applaus verabschiedet.	

Stellvertretend für die entschuldigte Delegierte der beiden ETHs im ETH-Rat berichtet WW:

ETH Ratssitzung vom 13./14. Dezember 2017

Budget 2018

Das Parlament hat den Finanzierungsbeitrag an den ETH-Bereich um rund 53 Mio CHF angehoben, was mit der Schuldenbremse offensichtlich konform ist. Morgen findet die Schlussabstimmung statt, die wohl nur noch formell ist. Das Budget 2018 wird also auf der gleichen Höhe sein wie das von 2017. Wie das genau zwischen den Institutionen und innerhalb der Institutionen aufgeteilt wird, wurde nicht diskutiert.

Löhne 2018

Es wird einen Teuerungsausgleich von 0.6 % geben, sowie 1.2 % für die Steuerung vom NSS.

Teilrevision Personalverordnung

Die Version, die während der Videokonferenz mit den Ausschüssen besprochen wurde, wird zuerst mit den Sozialpartnern besprochen und dann in die Vernehmlassung gehen. Kristin hat darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht geht, dass der Vergleich mit dem Bund nur dann gemacht wird, wenn es den ETH-Bereich arrangiert (z.B. Streichung des Dienstatersgeschenks nach 5 Jahren), während Massnahmen, welche die Mitarbeitenden an der ETH besser stellen würden, ignoriert werden. Wir werden im Zusammenhang mit der Vernehmlassung sicherlich Gelegenheit haben, über die einzelnen Punkte zu sprechen – vielleicht wäre eine Koordination zwischen den HVs ETHZ und EPFL nützlich.

Studie von BiGGAR über den ökonomischen Impact der ETH (<https://biggareconomics.co.uk/>)

Die Studie zeigt, dass jeder in den ETH Bereich investierte Franken etwa das 5-fache in der Schweiz, bzw. das 6- bis 7-fache an Wert weltweit generiert. Die Executive Summary wird noch überarbeitet, das Ganze wird dann im Januar publiziert werden.

Die Studie wurde in erster Linie gemacht, um politische Argumente zugunsten Bildung und Forschung zu haben. Vergleiche mit Ausland schwierig, da unterschiedliche Strukturen.

Evolutionäre Weiterentwicklung des NLS

Kristin hat klargestellt, dass hier zwei Sachen immer wieder verwechselt werden, nämlich die Arbeitsgruppe, die an den Anforderungsprofilen gearbeitet hat, was sehr zeitintensiv aber konstruktiv war und worüber heute berichtet wird; und die andere Arbeitsgruppe, welche die weiteren Empfehlungen vom März 2016 nach dem Audit des NLS umsetzen sollte und bis heute weder an der ETH noch an der EPFL getagt hat. Der Bericht über die anderen Empfehlungen, und unter anderem die Tatsache, dass immer wieder darauf hingewiesen wird, dass eine Arbeitsgruppe 2018 eingesetzt werden soll, ist nicht zufriedenstellend. Das wurde so aufgenommen und die ETHZ sollen zu einem späteren Zeitpunkt wieder darüber berichten (dies betrifft genauso die EPFL).

Ausserdem wurde darauf hingewiesen, dass es nicht korrekt war, dass GFO selber das Audit durchgeführt hat. Daraufhin wurde beschlossen, dass beim nächsten Mal ein solches Audit auf jeden Fall von einem anderen Auftragnehmer durchgeführt werden muss.

Abschaffung Kaderplan 2

Der ETH-Rat ist weiterhin gegen die Abschaffung des Kaderplans, der Präsident will sich aber noch mit dem paritätischen Organ austauschen, bevor ein Entscheid gefällt wird (voraussichtlich März 2018).

Dialog 2018

Das von den HVs vorgeschlagene Format wurde angenommen. Das gemeinsame Thema werden die Doktoranden sein, drei anderen Themen werden vom ETH Rat gegeben: Early warning systems (in Bezug auf Personal und Konflikte), angestrebte optimale Grösse der Institutionen und Strategic outlook. Der Dialog an den beiden ETHs wird von drei auf zwei Tage reduziert, um den Aufwand für die externen Mitglieder zu verringern (idem bei den Forschungsanstalten).

Vorsorgewerk ETH Bereich, Abfederungsmassnahmen: wurden angenommen

Arbeitgeberbeiträge 2017 & 2018 Vorsorgewerk ETH Bereich:

+ 5 MCHF je 2017 und 2018 Einmalzahlungen wurden angenommen.

05

Vernehmlassung: Senior Scientists (Lead WW, Deadline 22.12.2017)
Vernehmlassung: Code of Conduct (Lead JMG, Deadline 22.12.2017)
Vernehmlassung: Gebührenverordnung (Lead MF, Deadline 18.12.2017)

Vernehmlassung: Senior Scientists

WW gibt kurz Erklärungen zum vorliegenden Entwurf

SP, letzter Punkt (Reserven) zu nett formuliert, möchte deutlicher sein. Verbot der Reservenbildung in den Departementen ist Todesurteil des Themas.

WW sagt «Reserven» ist ein rotes Tuch im Parlament, darum soll der Begriff nicht auftauchen. Dynamisierung der Budgetierung muss drin bleiben, WW formuliert etwas härter.

SK ergänzt, dass auch aus der Sicht seines Standes das angestrebte Modell nicht realistisch ist, einerseits bezüglich Finanzierung, andererseits bezüglich geplanter Zuteilung der Senior Scientists zu Professuren. Es ist unrealistisch anzunehmen, dass im Rahmen von Nachfolgelösungen diese Senior Scientists immer übernommen werden, während sie gleichzeitig aufgrund ihrer Spezialisierung ausserhalb der ETH keine Chancen mehr haben auf dem Arbeitsmarkt.

AG fragt nach der Einstufung Senior Scientist vs. Senior Lecturer – er befürchtet, dass der Senior Lecturer quasi ein kleiner Senior Scientist sein wird. WW weist darauf hin, dass beide Titularprofessoren werden können und sieht sie deshalb auf gleicher Stufe.

Vernehmlassung: Code of Conduct

WW stellt stellvertretend für die entschuldigte JMG den Entwurf der Antwort kurz vor.

Seitens AVETH lag das Hauptaugenmerk auf einer vollständigen Kontaktliste.

LR findet den Prospekt visuell wenig ansprechend, gerade in Bezug auf die tolle Umsetzung der Respektkampagne. BFG weist darauf hin, dass der Prospekt ein langfristiges Dokument ist, bei welchem das Corporate Design im Vordergrund stehen musste.

Vernehmlassung: Gebührenverordnung

MF weist darauf hin, dass in der AG vor allem politischer Aspekt im Vordergrund stand, da der finanzielle Impact zu klein und damit zu unwichtig ist. Erwähnt wurde auch das politische Manöver der SP im Parlament (Gebührenerhöhung vs. Zustimmung zum Bildungsbudget), um Druck auf den ETH-Rat auszuüben.

WW führt noch einmal kurz aus, dass die Initiative, die Gebühren zu erhöhen, vom ETH-Rat ausging. Insgesamt soll die Antwort etwas ausgewogener formuliert werden, Entwurf teilweise zu hart und wenig konstruktiv.

SP weist darauf hin, dass die «nur» CHF 5 Mio Zusatzeinnahmen aus der Gebührenerhöhung unbedingt ins Verhältnis zum Gesamtbudget der ETHZ gesetzt werden sollte. Ausserdem sind 30% der Mehreinnahmen als Abfederungsmassnahmen geplant.

06

D. Künzli (ETH-Rat) und T. Heer (GFO): Überarbeitung des NLS (Anforderungsprofile)

Ein Handout wurde vor der Sitzung an alle verschickt (Beilage 1)

D. Künzli - Einleitung (siehe Folien Seiten 1-4)

Das jetzige Lohnsystem ist seit 10 Jahre lang gültig und nicht mehr zeitgemäss; eine Aktualisierung bzw. Anpassung der Profile sowie das Hinzufügen neuer Profile ist dringend notwendig. Auch eine Harmonisierung zw. ETHZ und EPFL ist geplant. Die Forschungsanstalten waren bisher etwas tiefer eingestuft und sahen eine Chance, das Niveau anzugleichen. Das Lohnsystem kommt nicht neu daher, sondern wurde weiterentwickelt und erweitert; Lohnscala und Einstufungen werden grundsätzlich beibehalten, angesichts der gleichbleibenden Anzahl von Profilen und Stufen verändert sich das Gesamtsystem ausschliesslich inhaltlich, aber nicht strukturell.

Deshalb wurde die ursprünglich von der PeKo geforderte feinere Abstufung der Lohnklassen 5-8 nicht gemacht.

T. Heer - Ausführungen (Inhalt siehe Folien Seite 4-10)

WW: Wo tauchen die Senior Scientists, über die wir gerade sprechen, auf in dem System?

DK: Dies ist noch nicht im Detail besprochen, noch ist nicht klar, ob sie eingeordnet werden können ins System oder ob allenfalls neue Profile entstehen müssen. Das System ist logisch aufgebaut, ob es dann richtig angewendet wird, kann der ETH-Rat nicht beeinflussen; es ist Grundlage, deren Anwendung nicht automatisch auch immer gerecht ist. Bei Neuanstellungen müssen beide Seiten Verhandlungsgeschick zeigen; zugleich darf aber auch nicht zu viel Handlungsspielraum vorhanden sein, um eine minimale Gleichbehandlung ETH-weit zu erreichen.

CSa weist darauf hin, dass Vorgesetzte keine Profis sind, dieses System ca. einmal im Jahr brauchen und deshalb auf die Unterstützung des HR angewiesen sind.

AG: Im Vergleich der alte/neue Profile - wird es zu Umstufungen kommen? Vermutlich muss ein Arbeitgeber selber aktiv werden, wenn er sich ungerecht eingestuft wird?
Diese Frage kann erst mit der konkreten Anwendung der neuen Profile geprüft werden.
Hinweis -> Personalverordnung

Jetzt ist die Meinung der HV gefragt (Vernehmlassung, Deadline Anfang März 2018).
WW legt Wert darauf, dass JMG weiterhin die HV (und damit auch PeKo) in den NLS-Arbeitsgruppen vertritt.

WW bedankt sich im Namen der HV für die Ausführungen.

07 Bericht aus der Schulleitung (Katharina Poiger, Generalsekretärin)

ETH Global: Rücktritt und Neuwahl des Delegierten des Präsidenten

Prof. Dr. Gerhard Schmitt tritt per Ende Jahr als Delegierter ETH Global zurück.
Seine Nachfolge tritt Prof. Dr. Gisbert Schneider an (D-CHAB, Professor für Computer-Assisted Drug Design).

Gebühren für Sprachkurse

Bisher waren Sprachkurse im gemeinsamen Sprachenzentrum der Universität und ETH Zürich für Studierende beider Hochschulen grundsätzlich gratis. Um die Zahl der «No shows» zu reduzieren haben die beiden Trägerhochschulen beschlossen, dass die Studierenden ab Herbstsemester 2018 für jeden Sprachkurs ein Kursgeld von CHF 80.- bezahlen sollen.

Eine Ausnahme bilden die DAF-Intensivkurse (Deutsch als Fremdsprache). Für diese wird schon heute eine Kursgebühr von CHF 100.- bezahlt, weil sie vergleichsweise betreuungsintensiv sind. Diese Gebühren wurden vor einigen Jahren genau aus demselben Grund - und mit Erfolg - eingeführt. Die Einnahmen werden vollumfänglich in einen Ausbau des Angebots des Sprachenzentrums investiert.

Zulassungsbeschränkungen für den Bachelor-Studiengang Humanmedizin

Die «Verordnung der ETH Zürich über die Zulassungsbeschränkungen für den Bachelor-Studiengang Humanmedizin der ETH Zürich» (Zulassungsbeschränkungsverordnung Medizin der ETH Zürich) wurde in der SL genehmigt und auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Weiterbildung, Neuordnung

Das Weiterbildungsangebot wird künftig in 4 Clusters gebündelt und unter dem Label „ETH Zürich School for Continuing Education“ zusammengefasst (Arbeitstitel).

Die 4 Clusters heissen «Public, Policy & Governance», «Health, Life & Natural Science», «Environment, Infrastructure & Architecture» und «Technology, Management & Innovation».

Ziele der Neuordnung sind u.a.

- die Erhöhung der Visibilität der Programme bei den externen Stakeholdern und
- die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Programmen, die allenfalls zu neuen Angeboten führen

Die Schulleitung hat im Jahr 2017 13 neue WB-Programme bewilligt; rund 20 weitere Programme sind in Planung.

Weisung Leistungselemente

Am 30. Oktober 2017 ist die Vernehmlassung der «Weisung für die Anwendung von Leistungselementen in der Lehre» beendet worden. Die Weisung ist bei allen vernehmlassungsteilnehmenden Departementen und Hochschulgruppen ausnahmslos auf Zustimmung getroffen.

Auf Grundlage der Rückmeldungen zum Weisungsentwurf konnten einzelne Aspekte der Weisung präzisiert und vereinfacht werden. Insbesondere zum Bewilligungsverfahren für Leistungselemente wurden mehrere Verbesserungswünsche eingebracht. Dieses Feedback wurde aufgenommen und in der aktuellen Fassung eine klare Vereinfachung und Verbesserung erzielt.

Von drei Departementen wurde bemängelt, dass benotete Zwischenprüfungen nur Bonuscharakter haben dürfen und ungenügende Leistungen nicht in die Berechnung der Schlussnote einfließen können. Auf diesen Wunsch wurde nicht eingegangen. Die überarbeitete Fassung wurde am 7. Dezember 2017 in der Studienkonferenz vorgestellt. Die Weisung tritt auf Herbstsemester 2018 in Kraft und gilt bis dahin im Sinne einer Empfehlung.

Weisungen betr. Verdachtsmeldungen von Angestellten der ETH Zürich zu rechtlich unkorrektem Verhalten («Whistleblowing-Weisungen»)

Die Weisung musste revidiert werden, um sie mit dem Bundespersonalgesetz (Art. 22a und 34c) kompatibel zu machen. Wurde ursprünglich 2007 im Rahmen der damaligen Korruptionspräventions- und -bekämpfungsstrategie des Bundes im Sinne von «Whistleblowing-Weisungen» erlassen.

Sie gilt für alle Angestellten der ETH Zürich

Alle sind verpflichtet, mutmassliche Verbrechen oder Vergehen anzuzeigen, die sie bei ihren amtlichen Tätigkeiten an der ETH Zürich feststellen.

⇒ es geht um Straftatbestände im Zusammenhang mit Finanzen und der amtlichen Tätigkeit

Eine Anzeige kann grundsätzlich an den / die Vorgesetzten, die Strafverfolgungsbehörden oder die EFK erfolgen

⇒ Anzeigen sollen aber zunächst an den Vorgesetzten oder dessen Vorgesetzte erfolgen

⇒ Weiterleiten an VPFC

⇒ ggf. Strafanzeige durch den Präsidenten.

Verfehlungen nicht strafrechtlicher Natur (z.B. verschwenderische Ausgaben), sind ebenfalls an Vorgesetzte oder Ombudspersonen zu melden.

WW erkundigt sich, ob er richtig verstanden habe: der Code of Conduct ist Empfehlung und damit nicht rechtlich verbindlich.

KP bestätigt dies, und weist darauf hin, dass im Moment für einzelne Themenbereiche Reglemente erarbeitet werden.

LM findet, dass es zwar viele, aber gut verknüpfte Beratungs- und Kontaktstellen gibt. KP präzisiert, dass sie sich insbesondere einen regeren Austausch dieser Stellen wünscht.

BFG weist darauf hin, dass genau dies zurzeit passiert im Rahmen der Respektkampagne, die vorhandenen Netzwerke werden ausgebaut und vernetzt.

08 Varia

Die Arbeitsgruppe Profile NLS: Lead IMG, BP, EM erste Meldungen

In der «AG mangelndes Führungsverhalten» noch nichts passiert, der Fokus ändert sich laufend – Idee & Konzept sieht anders aus als in der entsprechenden AG des Rektorats

AG Interne Kommunikation: Lead SU, Studie der HK abwarten

LR informiert, dass die Prüfungspläne später als gewohnt veröffentlicht werden aufgrund technischer Probleme. Er regt unter anderem an, die Anmeldefrist nach vorne zu legen. AH weist darauf hin, dass bei einer Vorverschiebung der Anmeldefrist kaum Zeit bleibt, zu entscheiden, ob man ein Fach behält, hört und Prüfungen schreibt (im Moment ist die Anmeldefrist am Ende der vierten Semesterwoche).

WW schliesst die Sitzung und lädt zum Weihnachtsapéro ein, mit einem herzlichen Danke an Andrea für die Organisation.

Ab 18:30 Uhr Weihnachtsapéro im Polysnack